



## **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung**

### **8. Sitzung (öffentlich)**

19. Januar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

17:10 Uhr bis 17:52 Uhr

Vorsitz: Ellen Stock (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Traum vieler Familien vom Eigenheim erfüllbar machen: Landtagsbeschluss zur Förderrichtlinie Wohneigentum NRW richtig umsetzen, Grunderwerbsteuer absenken**

**5**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/620

Ausschussprotokoll 18/113 (*Anhörung am 15. Dezember 2022*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

**2 Entlastung der Vermieter von den anfallenden – nicht durch Vorauszahlungen gedeckten – Betriebskosten zur Bewahrung ihrer Investitionsfähigkeit** **6**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/1370

schriftliche Anhörung von Sachverständigen:  
Stellungnahme 18/190  
Stellungnahme 18/212

– keine Wortbeiträge

Vorsitzende Ellen Stock stellt den Eingang der schriftlichen Stellungnahmen und somit die Durchführung der Sachverständigenanhörung fest. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung am 2. März 2022 stattfinden.

**3 Breitband-Portal zeitnah in NRW einführen** **7**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1360

schriftliche Anhörung von Sachverständigen:  
Stellungnahme 18/189  
Stellungnahme 18/181  
Stellungnahme 18/214

– keine Wortbeiträge

Vorsitzende Ellen Stock stellt den Eingang der schriftlichen Stellungnahmen und somit die Durchführung der Sachverständigenanhörung fest. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung am 2. März 2022 stattfinden.

**4 Nordrhein-Westfalen braucht einen Lehrstuhl für Schwimmbadarchitektur unter besonderer Berücksichtigung von Planung und Innovation kommunaler Bedarfe** **8**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/1678

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

- 5 Wohnungslosenbericht 2022 – Situation und Handlungsbedarf in NRW**  
*(Bericht beantragt durch die Fraktion der AfD [s. Anlage 1])* **9**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/673
- keine Wortbeiträge
- 6 Aktueller Umsetzungsstand Working-Space-Angebote** *(Bericht beantragt durch die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])* **10**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/716
- Wortbeiträge
- 7 Insolvenzverfahren Galeria Karstadt-Kaufhof** *(Bericht beantragt durch die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])* **12**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/672
- Wortbeiträge
- 8 Situation der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen** *(Nachbericht auf Wunsch der Landesregierung)* **14**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/665
- Wortbeiträge



**1 Traum vieler Familien vom Eigenheim erfüllbar machen: Landtagsbeschluss zur Förderrichtlinie Wohneigentum NRW richtig umsetzen, Grunderwerbsteuer absenken**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/620

Ausschussprotokoll 18/113 (*Anhörung am 15. Dezember 2022*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung zur alleinigen Befassung am 2. September 2022)*

**Carlo Clemens (AfD)** bemängelt eingangs, dass die übrigen Fraktionen sich nicht an der Sachverständigenanhörung beteiligt und nicht einmal Sachverständige benannt hätten.

Dem Sachverständigen Professor Dr. Kofner zufolge sei die soziale Wohnraumförderung in NRW viel zu wenig auf Maßnahmen zur Eigentumsförderung ausgerichtet: Lediglich 7 % der Bewilligungen hätten sich auf Wohneigentum bezogen, deutlich weniger als beispielsweise in Bayern und Rheinland-Pfalz. NRW weise bundesweit die höchste Grunderwerbsteuer und unter den Flächenländern die niedrigste Eigentümerrate auf. Auch, um der ungleichen Vermögensverteilung entgegenzuwirken, müsse die Politik Wohneigentum massiv fördern. Dabei stehe auch die Landespolitik in der Pflicht, weil sich auf Bundesebene zum Beispiel eine Befreiung von der Grunderwerbsteuer bei selbst genutztem Ersterwerb oder eine Freibetragslösung nicht abzeichneten.

Immerhin werde in NRW das Programm „NRW.Zuschuss Wohneigentum“ für das Jahr 2023 verlängert, was er sehr begrüße. Bis zum Stichtag 1. Dezember 2022 seien in diesem Programm 28.000 Anträge eingegangen; die durchschnittliche Förderhöhe betrage mehr als 6.500 Euro.

Es bestehe allerdings noch Nachbesserungsbedarf. In einem Beschluss des Landtags zum Haushalt am 14. Dezember 2021 habe es noch geheißen, dass insbesondere junge Familien von der Grunderwerbsteuer zu entlasten seien. Ein solches, die Familien förderndes Element gebe es bisher nicht. Möglich wären beispielsweise eine Erhöhung der Bemessungsgrundlage bei der Grunderwerbsteuerförderung abhängig von der Anzahl der Kinder in einem Haushalt, eine grundsätzliche Anpassung der Bemessungsgrundlage von aktuell 500.000 Euro an die steigenden Zinsen und hohen Immobilienpreise oder eine Erhöhung der Maximalförderung von 2 % der Bemessungsgrundlage auf 3 %.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

**2 Entlastung der Vermieter von den anfallenden – nicht durch Vorauszahlungen gedeckten – Betriebskosten zur Bewahrung ihrer Investitionsfähigkeit**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/1370

schriftliche Anhörung von Sachverständigen:  
Stellungnahme 18/190  
Stellungnahme 18/212

*(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung zur alleinigen Befassung am 2. November 2022)*

Vorsitzende Ellen Stock stellt den Eingang der schriftlichen Stellungnahmen und somit die Durchführung der Sachverständigenanhörung fest. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung am 2. März 2022 stattfinden.

**3 Breitband-Portal zeitnah in NRW einführen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1360

schriftliche Anhörung von Sachverständigen:  
Stellungnahme 18/181  
Stellungnahme 18/189  
Stellungnahme 18/214

*(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 3. November 2022)*

Vorsitzende Ellen Stock stellt den Eingang der schriftlichen Stellungnahmen und somit die Durchführung der Sachverständigenanhörung fest. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung am 2. März 2022 stattfinden.

**4 Nordrhein-Westfalen braucht einen Lehrstuhl für Schwimmbadarchitektur unter besonderer Berücksichtigung von Planung und Innovation kommunaler Bedarfe**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/1678

*(Überweisung an den Sportausschuss – federführend –, an den Wissenschaftsausschuss sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 23. November 2022)*

Immer mehr Kinder könnten nicht schwimmen, so **Carlo Clemens (AfD)**. Da insbesondere finanzschwache Kommunen große Schwierigkeiten hätten, einen dauerhaften Bäderbetrieb zu finanzieren, bedürfe es dringend eine Optimierung von Betrieb und Planung von Schwimmbädern. Die AfD-Fraktion rege daher die Einrichtung eines Lehrstuhls für Schwimmbadbetrieb und -planung an einer nordrhein-westfälischen Fachhochschule oder Universität an. Wissenschaft und Forschung könnten so zur Verbesserung des öffentlichen Wasserflächenmanagements beitragen. Weitere Fakultäten und Institute könnten durch die Ausschreibung von Forschungsprojekten zur Zusammenarbeit motiviert werden, um auf diesem Wege Kooperationsnetzwerke zu schaffen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.



**5 Wohnungslosenbericht 2022 – Situation und Handlungsbedarf in NRW** (*Bericht beantragt durch die Fraktion der AfD [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/673

– keine Wortbeiträge

**6 Aktueller Umsetzungsstand Working-Space-Angebote** *(Bericht beantragt durch die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/716

Die Projektkosten für die beiden im Bericht beschriebenen Coworking-Standorte mit einer Fläche von immerhin ca. 300 m<sup>2</sup> hätten sie überrascht, so **Angela Freimuth (FDP)**. Sie habe Interesse daran, sich die Angebote vor Ort anzusehen.

Im Zusammenhang mit diesem Pilotprojekt stelle sie sich die Frage, ob im Vorfeld auch private Anbieter zwecks Einrichtung von Coworking-Spaces kontaktiert worden seien. Diese verfügten teils über langjährige – auch negative – Erfahrung, die man sich zunutze machen könnte. Dies böte auch die Möglichkeit, die Anzahl der Büroplätze je nach Bedarf flexibel aufzustocken oder zu reduzieren.

Im Bericht vermisse sie überdies Informationen zu den im Jahr 2018 gestarteten und im Schwerpunkt für Berufspendler eingerichteten CoWin-Projekten in Marl und Gelsenkirchen. Sie möchte wissen, ob diese Projekt überhaupt noch liefen und ob Erkenntnisse daraus auch für die neuen Angebote herangezogen würden.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD)** antwortet, das jetzige Projekte durchzuführen, beruhe auf einer Grundsatzentscheidung der vorherigen Koalition. Man sei davon ausgegangen, die Standorte Aachen und Duisburg schnell realisieren zu können. Es bestehe sowohl Kontakt zum Verband derjenigen, die Coworking-Spaces anböten, als auch zu den Standorten in Marl und Gelsenkirchen. Letzteres werde aber aktuell nicht weiterverfolgt, da der Fokus nun darauf liege, dass die Standorte in Aachen und Duisburg bald an den Start gingen.

**Björn Franken (CDU)** möchte wissen, wann die Grundlage für das Projekt gelegt worden sei, bei welchem sich nach einem entsprechenden Antrag von CDU und FDP in der vergangenen Legislaturperiode offenbar in kurzer Zeit schon viel getan habe. Es gehe ihm darum, in welchem Zeitraum in etwa die relevanten Entscheidungen gefallen seien und ob sich die weiteren Kosten abschätzen ließen.

Ende 2021 sei die Grundsatzentscheidung getroffen und mit der Suche nach geeigneten Objekten durch den BLB begonnen worden, sagt **StS Daniel Sieveke (MHKBD)**. Es ständen noch Abstimmungen bezüglich der Nutzung der Räumlichkeiten und beispielsweise zum Facilitymanagement aus. Seitdem sei keine Zeit verplempert worden, der Teufel stecke aber im Detail. Das Projekt solle zeitnah in den Livebetrieb gehen.

**Angela Freimuth (FDP)** nimmt Bezug darauf, dass es laut Bericht im Mai 2022 eine Umfrage in den Landesbehörden unter anderem zu den beiden konkreten Standorten gegeben habe. Das Angebot solle darüber hinaus beworben werden. Es stelle sich im Anschluss daran die Frage, wann genau es an den Start gehen könne, was „zeitnah“

also bedeute. Dass es von 2021 bis 2023 dauere, um Coworking-Spaces zu realisieren, lege nahe, dass es Verbesserungspotenzial gebe, und diejenigen, die bereits im Mai 2022 Interesse bekundet hätten, wollten sicherlich wissen, wann es tatsächlich losgehe.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD)** sichert zu, dass „zeitnah“ in diesem Kontext kein dehnbarer Begriff sein solle. Es ständen noch einige organisatorische Entscheidungen aus, das Angebot solle aber in jedem Fall innerhalb des Jahres starten. Er habe Verständnis dafür, dass die Beschäftigten, die bereits Interesse bekundet hätten, darauf warteten, und er gehe davon aus, dass sich mittlerweile eher noch mehr Beschäftigte für das Angebot interessierten.

**7 Insolvenzverfahren Galeria Karstadt-Kaufhof** (Bericht beantragt durch die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/672

Nähere Informationen zum Fortgang des Insolvenzverfahrens könne er aktuell noch nicht geben, so **StS Daniel Sieveke (MHKBD)**. Weitere Daten hinsichtlich der Schließung von Standorten würden für Ende Januar erwartet.

**Sebastian Watermeier (SPD)** zeigt sich enttäuscht vom Informationsgehalt des Berichts. Insolvenz und Krise des Unternehmens seien nichts Neues. Es handle sich um ein in NRW ansässiges Unternehmen von herausragender Bedeutung und bundesweiter Bekanntheit mit Standorten in ganz Deutschland.

Die Krise habe viele Gründe, angefangen bei der Struktur der fusionierten Unternehmen über die Coronakrise bis hin zur generellen Krise des Einzelhandels. Die Kommunen warteten nun sehnlich auf eine Strategie der Landesregierung, wie diese mit potenziellen Leerständen in den großen, das Stadtbild prägenden Einzelhandelsimmobilien umgehen wolle.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD)** verweist darauf, dass zeitnah öffentliche Verlautbarungen zu erwarten ständen.

Die Landesregierung sei sich der Bedeutung dieser großen Immobilien in den Innenstädten sehr bewusst. Wie die Vorgängerregierung in Coronazeiten werde auch die jetzige Regierung großes Engagement an den Tag legen und die Situation mit den Betroffenen vor Ort besprechen. Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bangten um ihre Arbeitsplätze, und einige Investoren hätten signalisiert, bestimmte Standorte erhalten zu wollen. Dem wolle man Rechnung tragen, indem man von Spekulationen um Standorte absehe. Die Landesregierung nehme das Thema jedenfalls sehr ernst und sei sehr irritiert über das Agieren des Unternehmens bzw. der Verantwortlichen.

**Fabian Schrumpf (CDU)** äußert Verständnis dafür, nicht spekulieren zu wollen. Zum Zeitpunkt der Berichtsansfrage sei noch nicht klar gewesen, ob es am heutigen Tag nicht doch schon mehr Informationen hätte geben können. Der Ausschuss werde sich weiterhin mit dem Thema befassen müssen, dann aber auf Basis einer soliden Faktenlage. Jedenfalls bestehe bei allen Anwesenden Einigkeit darüber, dass sie auf der Seite der Beschäftigten ständen und im Rahmen des Möglichen begleiten wollten, was an den Standorten geschehe.

Dass Mitarbeiter in der Konzernzentrale in Essen und an anderen Standorten um ihre Arbeitsplätze bangten und die Lokalpolitik mit Sorge auf die Situation in den Innenstädten schaue, könne er nachvollziehen. Er weise aber darauf hin, dass das, was nun in den prominenten Innenstadtlagen passiere, nicht allein in der Verantwortung der Landesregierung liege. Diese unterstütze selbstverständlich und versuche, den Kommunen

zu helfen, auch die Kommunalpolitik sei aber gefragt. So gebe es beispielsweise in Essen an einem ehemaligen Kaufhof-Standort umfangreiche und stadtplanerisch wichtige Umbaumaßnahmen, so etwas werde jedoch nicht überall ohne Weiteres gelingen.

Auch **Sebastian Watermeier (SPD)** bringt Verständnis dafür zum Ausdruck, dass Staatssekretär Sieveke aktuell nicht detailliert über einzelne Standorte sprechen wolle. Ganz allgemein interessiere ihn aber, ob die Landesregierung im Hintergrund Gespräche mit Investoren, die Interesse an einzelnen Standorten hätten, vermittele oder moderiere, um auf diese Weise Standorte in Betrieb zu halten. Es sei leichter, eine Einzelhandelsimmobilie direkt in eine Anschlusslösung zu überführen, als eine leerstehende Immobilie neu zu belegen.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD)** erwidert, dazu könne er aktuell nichts sagen, er nehme die Frage aber gerne mit. Er glaube nicht, dass solche Gespräche geführt würden, da sie zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen seien.

Insgesamt handle es sich um einen sehr dynamischen Prozess, und aktuell ständen glücklicherweise weniger Standorte infrage als zuvor. Er wisse, dass man sich vor Ort bereits Gedanken mache und mit Vermietern gesprochen werde, die wiederum ein eigenes Interesse daran hätten, ihre Immobilien anderweitig mit neuen Nutzungsmöglichkeiten zukunftsfähig zu machen. Diese Gespräche führten aber andere. Erst einmal gehe es um das Unternehmen an sich; um die Beschäftigten und alle Beteiligten.

**8 Situation der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen** (*Nachbericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/665

**Vorsitzende Ellen Stock** erinnert daran, dass der Tagesordnungspunkt bereits in der Ausschusssitzung am 15. Dezember 2022 behandelt worden sei. Die Landesregierung habe darum gebeten, nachzuberichten.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD)** erläutert, der Wunsch eines Nachberichts gründe darauf, dass die im Bericht im Dezember angegebenen 473 Bewilligungen im Rahmen des Sofortprogramms Innenstädte auf nun 471 korrigiert worden seien. Einige Immobilienerwerbe seien nicht vollzogen worden, da die Objekte nun einer anderen Nutzung überführt würden. Der Nichtabruf von Mitteln bedeute somit nicht immer nur, dass bereitstehendes Geld nicht angemessen verwendet werde, sondern manchmal führten die Gegebenheiten vor Ort dazu, dass sie nicht benötigt würden. Auch das nur teilweise Abrufen von Mitteln erkläre sich durch ihre zweckmäßige Verwendung. Diesen Prozess im Rahmen des sehr gut angenommenen Programms solle der Bericht verdeutlichen.

**Hedwig Tarner (GRÜNE)** pflichtet Staatssekretär Sieveke bei. Sie wisse beispielsweise aus Warendorf, dass die Mittel der Stadt den nötigen Spielraum gegeben hätten, um gute Lösungen zu finden, und dann Mittel zurückgegeben worden seien. Dass sie zurückgegeben würden, bedeute nicht immer, dass etwas nicht funktioniere; im Gegenteil funktioniere es manchmal besonders gut.

**Angela Freimuth (FDP)** dankt insbesondere für die Beschreibung der Fälle, in denen mehr als 500.000 Euro nicht abgerufen worden seien. Sie bitte darüber hinaus um Erläuterungen zu Fällen, in denen es zwar um geringere Summen gehe, aber ein besonders hoher Prozentsatz der Mittel – beispielsweise 30 % und mehr – nicht abgerufen worden sei. Die Gründe dafür unterschieden sich vermutlich von Kommune zu Kommune deutlich. Auch ergänzende Informationen zu in den Kommunen gefundenen Alternativen interessierten sie.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD)** sagt zu, diese Bitte zu berücksichtigen, und weist darauf hin, dass das Programm der Unterstützung im Notfall diene. Teils hätten sich glücklicherweise andere Lösungen ergeben.

**Fabian Schrupf (CDU)** ergänzt, auch im Fall der im Bericht angeführten Stadt Essen liege es nicht daran, dass die Stadt die Mittel nicht nutzen wolle. Das Programm ziele darauf ab, auch in herausfordernden Lagen Möglichkeiten zu finden, und beispielsweise in Stadtteilzentren wie Essen-Borbeck oder Essen-Steele habe es auch schon

bei anderen innovativen Geschäftsideen wie Pop-up-Stores Schwierigkeiten gegeben. Nicht immer könne die Landesregierung die Gesamtsituation vor Ort beeinflussen, gleichwohl müsse es das Ziel sein, zu identifizieren, wie Programme so ausgestaltet werden könnten, dass sie abgerufen würden.

**Angela Freimuth (FDP)** stellt klar, sie wolle aus ihrer Nachfrage keine Vorwürfe zum Beispiel an die Kommunen entwickeln, sondern über die Gründe für den Nichtabruf von Mitteln Rückschlüsse darauf ziehen, welche Instrumente sich besonders eigneten. Es falle nun einmal auf, dass beispielsweise Tönisvorst von den bewilligten 23.000 Euro nichts abgerufen habe. Es gehe ihr darum, genau hinzuschauen und die Umstände nachzuvollziehen.

Das Programm diene dem Umgang mit Notsituationen, so **Hedwig Tarner (GRÜNE)**, und wenn diese nicht einträten, sei dies etwas Gutes. Nichtsdestotrotz könne man die Gründe für den Nichtabruf überprüfen.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD)** fasst die Äußerungen der Abgeordneten Freimuth nicht als Vorwurf, sondern als Teil der Zustandsbeschreibung mit dem Ziel eines Erkenntnisgewinns auf. Es stelle sich jedoch die Frage, welcher Arbeitsaufwand hinter einer solchen Abfrage stehe und ob es eine echte Begründung gebe. Auch solle nicht der Eindruck entstehen, dass die ausbleibende Nutzung von Mitteln kritisiert werde. Er sage aber zu, der Frage nachzugehen. Möglicherweise hätten beispielsweise Objekte nicht erworben werden können oder die Eigentümerstrukturen führten zu Schwierigkeiten.

gez. Ellen Stock  
Vorsitzende

### 3 Anlagen

24.02.2023/01.03.2023





**Carlo Clemens**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • AfD-Landtagsfraktion NRW • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Frau  
Ellen Stock  
Vorsitzende des Ausschusses für  
Bauen, Wohnen und Digitalisierung  
- im Hause -

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4554  
E-Mail: Carlo.clemens@land-  
tag.nrw.de  
Düsseldorf, 21.12.2022

**Antrag TOP zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 19. Januar 2023**

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 19. Januar 2023 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Tagesordnungspunkt:

**Wohnungslosenbericht 2022 – Situation und Handlungsbedarf in NRW**

Am 8. Dezember 2022 veröffentlichte die Bundesregierung den ersten Wohnungslosenbericht. Der Bericht umfasst drei Gruppen wohnungsloser Menschen: Untergebracht wohnungslose Personen, verdeckt wohnungslose Personen und wohnungslose Menschen ohne Unterkunft. Insgesamt waren bundesweit zum 31. Januar 2022 rund 263.000 Personen wohnungslos. Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, erklärte, die Bundesregierung wolle 2023 einen Nationalen Aktionsplan Wohnungslosigkeit erarbeiten und 2024 einen zweiten Bericht vorlegen. Die Wohnungslosigkeit solle bis 2030 beseitigt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung in einer Vorlage zum Tagesordnungspunkt insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

Wie hat sich die Zahl der wohnungslosen Menschen in Nordrhein-Westfalen von Januar 2021 bis Dezember 2022 entwickelt?

Inwiefern sieht die Landesregierung besonderen Handlungsbedarf in Bezug auf die Situation wohnungsloser Menschen in Nordrhein-Westfalen, gerade vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit?

Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass in einem Flächenland wie Bayern die Wohnungslosigkeit im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen prozentual signifikant niedriger ist?

Inwiefern sind der Landesregierung Ansätze aus anderen Bundesländern zur Problematik der Wohnungslosigkeit bekannt, die man in Nordrhein-Westfalen übernehmen kann?

Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Erkenntnisse des Wohnungslosenberichts 2022?

Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der sogenannten „Kümmerer“-Projekte, die im Rahmen der Landesinitiative finanziert werden, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Erkenntnisse des Wohnungslosenberichts 2022?

Inwiefern plant die Landesregierung weitere Initiativen ins Leben zu rufen oder bereits vorhandene mit höheren Fördermitteln auszustatten?

Mit freundlichen Grüßen

Carlo Clemens MdL



Jochen Ritter MdL – CDU-Landtagsfraktion NRW  
Björn Franken MdL – CDU-Landtagsfraktion NRW  
Arndt Klocke MdL – GRÜNE im Landtag NRW  
Julia Eisentraut MdL - GRÜNE im Landtag NRW

Platz des Landtags 1 – 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Bauen,  
Wohnen und Digitalisierung  
Frau Ellen Stock MdL

– im Hause –



**Jochen Ritter MdL**  
Sprecher für Bauen und Wohnen  
der CDU-Landtagsfraktion

**Björn Franken MdL**  
Sprecher für Digitalisierung  
der CDU-Landtagsfraktion

**Arndt Klocke MdL**  
Sprecher für Bauen, Wohnen  
und Digitalisierung  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Julia Eisentraut MdL**  
Sprecherin für Digitalisierung  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

23.12.2022

**Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Ausschusses für  
Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 19.01.2023**

Sehr geehrte Frau Stock,

für die o.g. Sitzung des Bauausschusses beantragen wir im Namen der CDU- und  
GRÜNEN-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt:

**Aktueller Umsetzungsstand Working Space-Angebote**  
Bericht der Landesregierung

**Hintergrund:**

Ob von zu Hause aus dem Homeoffice oder von unterwegs: In der digitalen Arbeitswelt von heute können viele Aufgaben auch orts- und zeitunabhängig erledigt werden. Dezentrale Arbeitsplatzangebote außerhalb von zentralen Büroarbeitsplätzen bieten die Chance, lange Pendelstrecken zu vermeiden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen und den Wunsch nach einem wohnortnahen Arbeitsplatz zu erfüllen. Auf der Grundlage eines Antrags aus dem Jahr 2021 wurde die Landesregierung gebeten, die Voraussetzungen für dezentrale Working Space Angebote zu prüfen und auf dieser Basis Working Space-Angebote für Beschäftigte der Landesverwaltung im Rahmen eines Pilotprojektes anzugehen und eng zu begleiten.

Um die Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu erhöhen, wurden vom Land NRW an zwei Pilotstandorten in Aachen und Duisburg erste dezentrale Working Spaces für Beschäftigte der Landesverwaltung geschaffen. Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund gebeten über den aktuellen Stand der Working Spaces in Aachen und Duisburg zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jochen Ritter    gez. Björn Franken    gez. Arndt Klocke    gez. Julia Eisentraut



Jochen Ritter MdL – CDU-Landtagsfraktion NRW  
Björn Franken MdL – CDU-Landtagsfraktion NRW  
Arndt Klocke MdL – GRÜNE im Landtag NRW  
Platz des Landtags 1 – 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Bauen,  
Wohnen und Digitalisierung  
Frau Ellen Stock MdL

– im Hause –



**Jochen Ritter MdL**  
Sprecher für Bauen und Wohnen  
der CDU-Landtagsfraktion

**Björn Franken MdL**  
Sprecher für Digitalisierung  
der CDU-Landtagsfraktion

**Arndt Klocke MdL**  
Sprecher für Bauen und Wohnen  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

23. Dezember 2022

**Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Ausschusses für  
Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 19.01.2023**

Sehr geehrte Frau Stock,

für die o.g. Sitzung des Bauausschusses beantragen wir im Namen der CDU- und  
GRÜNEN-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt:

**Insolvenzverfahren Galeria Karstadt-Kaufhof**  
Bericht der Landesregierung

**Hintergrund:**

In der 6. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung berichtete die Landesregierung umfassend über die aktuelle Situation der Innenstädte. So startete sie im Sommer 2020 mit einem Sofortprogramm Innenstädte, welches die Bundesregierung im Sommer 2021 ebenfalls übernahm. Mit dem Landesprogramm in Höhe von 100 Mio. Euro war es den Kommunen möglich neue Nutzungen in leerstehenden Ladenlokalen zu etablieren und ein Zentrenmanagement einzurichten.

Gleichzeitig droht mit dem beantragten Schutzschirmverfahren durch Galeria Karstadt Kaufhof ein wichtiges Unternehmen mit betriebsbedingten Filialschließungen<sup>1</sup>. Mit Meldung vom 14.12.2022 „Galeria wirft zwei Geschäftsführer raus“ kündigt sich eine Umstrukturierung im Unternehmen an<sup>2</sup>. Das Unternehmen wird im Januar, nach dem Weihnachtsgeschäft, bekannt geben, welches Drittel seiner 131 Kaufhäuser geschlossen werden<sup>3</sup>. Auch in Nordrhein-Westfalen ist die Kaufhaus-Kette mit 31 Filialen in 25 Städten vertreten. Erste Schätzungen gehen davon aus, dass zehn der 31 Filialen bestehen bleiben könnten<sup>4</sup>. Zwischenzeitlich kündigte das Unternehmen an, dass statt der ursprünglichen 40 bis 50 sogar bis zu 90 der insgesamt 131 Warenhäuser schließen könnten<sup>5</sup>.

Angesichts der dynamischen Lage und der Bedeutung für die nordrhein-westfälischen Beschäftigten und Innenstädte bitten CDU und Bündnis 90/Die Grünen um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Stand in dieser Sache.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jochen Ritter    gez. Björn Franken    gez. Arndt Klocke

---

<sup>1</sup> <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/galeria-insolvent-101.html> (zuletzt abgerufen am 16.12.2022)

<sup>2</sup> <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/galeria-karstadt-kaufhof-wirft-zwei-geschaeftsfuehrer-raus-18533582.html> (zuletzt abgerufen am 16.12.2022)

<sup>3</sup> <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/galeria-karstadt-kaufhof-schutzschirmverfahren-insolvenz-1.5684891> (zuletzt abgerufen am 16.12.2022)

<sup>4</sup> <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/galeria-karstadt-kaufhof-schutzschirmverfahren-insolvenz-1.5684891> (zuletzt abgerufen am 16.12.2022)

<sup>5</sup> [https://rp-online.de/wirtschaft/bei-galeria-droht-noch-mehr-filialen-das-aus\\_aid-81683377](https://rp-online.de/wirtschaft/bei-galeria-droht-noch-mehr-filialen-das-aus_aid-81683377) (zuletzt abgerufen am 21.12.2022)